

**Anträge und Wahlvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung  
der EASY SOFTWARE AG  
am 21. August 2018**

Nachfolgend sind die zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der EASY SOFTWARE AG am 21. August 2018 aufgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt davon unberührt.

Die nachfolgend wiedergegebenen Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

**Letzte Aktualisierung:**

6. August 2018

**Stimmabgabe bzw. Weisungen zu Anträgen von Aktionären**

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie zu dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, mit „NEIN“ stimmen bzw. im Weisungsformular, das Sie mit Ihrer Präsenz-/Stimmkarte erhalten, das Kästchen „NEIN“ ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend ohne Großbuchstaben aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen möchten, kreuzen Sie in dem auf der Präsenz-/Stimmkarte enthaltenen Weisungsformular in dem Kasten „Anträge von Aktionären“ das entsprechende Kästchen „Für den Antrag“ oder „Dagegen“ hinter dem entsprechenden Großbuchstaben an.

**Der Aktionär Lukas Spang hat folgende Anträge angekündigt:**

Easy Software AG  
Büro der Leitung  
Am Hauptbahnhof 4  
45468 Mülheim an der Ruhr

Würzburg, 06.08.2018

**Betreff: Gegenanträge zu Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung am 21.08.2018 in Mülheim an der Ruhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich fristgemäß nach §126 Abs. 1 AktG nachfolgende Gegenanträge zu folgenden Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung am 21.08.218

*1. Top 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017*

Hiermit stelle ich den Gegenantrag, dem Vorstand Herrn Thorsten Eska für das vergangene Geschäftsjahr 2017 keine Entlastung zu erteilen.

Grund: Herr Eska hat im Juli 2016 sein Amt als Vorstand der Easy Software AG mit Schwerpunkt Finanzen, Controlling, Einkauf, IT, Personal und Compliance/Legal angetreten. Bereits in seinem ersten Jahr musste er Anfang 2017 eine deutliche Reduzierung der Gewinnprognose veröffentlichen. Das berichtete Ergebnis lag 2017 um knapp 37% unterhalb der ursprünglichen Prognose. Auch im Jahr 2017 konnte die ursprüngliche EBITDA-Prognose nicht erreicht werden. Dazu wurde durch die Aktivierung von Eigenleistungen i.H.v. rund 900TEUR das Ergebnis massiv positiv beeinflusst, wobei dies nicht in der Prognose in Aussicht gestellt wurde. Ohne diesen Effekt hätte das EBITDA auch im Jahr 2017 um rund 32% unterhalb der Prognosespanne gelegen. Es zeigt sich damit, dass Herr Eska die ihm aufgetragene Aufgabe als Finanzvorstand nicht im nötigen Maße erfüllt.

*2. Top5: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017*

Hiermit stelle ich den Gegenantrag, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Oliver Krautscheid für das Geschäftsjahr 2017 keine Entlastung zu erteilen

Grund: Herr Oliver Krautscheid wird vom Großaktionär Thorsten Wagner in sämtlichen seiner Beteiligungen als Aufsichtsratsvorsitzender installiert. Hierbei handelt es sich um Unternehmen aus

diversen Branchen wie Biotechnologie (Mologen AG), Baugewerbe (CD Deutsche Eigenheim AG) und Software (Easy Software). Es hat sich allerdings gezeigt, dass Herr Krautscheid der Easy Software AG nicht durch seine Erfahrungen in der Unternehmensberatung helfen konnte. Dazu verfügt er über keinerlei Branchenwissen, um das Unternehmen nachhaltig erfolgreich am Markt zu positionieren.

Antrag A

*3. Top 8: Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2013/I und des Genehmigten Kapitals 2014 sowie die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und entsprechende Satzungsänderung*

Hiermit stelle ich den Gegenantrag, die Höhe des genehmigten Kapitals wie bisher zu belassen. Ich schlage daher vor, die Formulierung wie folgt anzupassen: Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. August 2023 um bis zu **EUR 1.350.750,00** durch Ausgabe von bis zu **1.350.750,00** auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018)

Der Gegenantrag bezieht sich somit ausschließlich auf die Höhe des genehmigten Kapitals.

Grund: Es besteht kein nachvollziehbarer, objektiver Grund, an der Höhe des bisherigen genehmigten Kapitals etwas zu ändern, da auch in den vergangenen Jahren kein Gebrauch davon gemacht wurde. Dazu hat sich das Unternehmen zuletzt auf kleinere Akquisitionen konzentriert, die aus dem operativen Cashflow finanziert werden können. Eine Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 50% ist daher nicht notwendig.

Antrag B

*4. Top 11: Beschlussfassung über die Änderung der Aufsichtsratsvergütung sowie entsprechende Änderungen der Satzung*

Hiermit stelle ich den Gegenantrag, die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden auf das 2-fache der anderen Aufsichtsratsmitglieder zu beschränken.

Grund: Die 2,5-fache Vergütung eines Aufsichtsratsvorsitzenden im Vergleich zu den anderen Aufsichtsratsmitgliedern ist nicht üblich. Vielmehr entsteht hier der Eindruck, dass sich der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Oliver Krautscheid persönlich durch dieses Aufsichtsratsmandat finanziell bereichern möchte. Ich schlage daher eine marktübliche Vorgehensweise vor, die die 2-fache Aufsichtsratsvergütung für den Vorsitzenden verglichen mit anderen Aufsichtsratsmitgliedern vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



Lukas Spang